

Online-Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft (BRF) - Industrie, Handwerk und sonstiges Dienstleistungsgewerbe sowie Tourismus - bei Identität von Nutzer und Investor (ein Unternehmen)

Vorgangsnummer:

**1. Antragstellendes Unternehmen**

<b>Antragsteller</b>	
Name des Unternehmens:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Anrede:	
Vorname des gesetzlichen Vertreters:	
Nachname des gesetzlichen Vertreters:	
E-Mail des gesetzlichen Vertreters:	
Telefonnummer des gesetzlichen Vertreters:	
Faxnummer:	
<b>Ansprechpartner, falls abweichend vom gesetzlichen Vertreter</b>	
Anrede:	
Vorname des Ansprechpartners:	
Nachname des Ansprechpartners:	
E-Mail des Ansprechpartners:	
Telefonnummer des Ansprechpartners:	
<b>Unternehmensbeschreibung:</b>	
Unternehmensprospekt:	
Rechtsform:	
Branche:	Industrie, Handwerk, Sonstige Dienstleistungen Tourismus
Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieb:	Ja            Nein
Branchencode: <small>Hier ist der NACE-Code anzugeben.</small>	
Unternehmensstatus:	
Eintragung ins Handelsregister:	Ja            Nein
Datum der Eintragung:	
HR-Nummer:	
Handelsregisterauszug:	
Handelsregisterauszug wird nachgereicht.	

Gesellschaftsvertrag:			
Gesellschaftsvertrag wird nachgereicht.			
IHK-Mitglied:	Ja	Nein	
HWK-Mitglied:	Ja	Nein	
Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr):			
<b>Angaben zu weiteren Betriebsstätten</b>			
Weitere Betriebsstätten		Ja	Nein
Das Unternehmen hat folgende weitere Betriebsstätten an den Standorten:			
PLZ:		Ort:	
<b>Angaben zu Gesellschaftern/Inhabern</b>			
Anzahl der Gesellschafter/Inhaber:			
Vorname des Gesellschafters	Nachname des Gesellschafters	Rechtsstellung Rechtsstellung bedeutet z.B. Alleininhaber, persönlich haftender Gesellschafter, Kommanditist, etc.	Prozentuale Beteiligung

## 2. Beantragte Zuwendung

Für kleine Unternehmen können maximal 20 %, für mittlere Unternehmen maximal 10 % der förderfähigen Kosten als Zuwendung beantragt werden.

beantragte Zuwendung:			
beantragter Fördersatz:			
<b>Zuwendungshöhe nach Zuwendungsart</b>			
Die Zuwendung kann als Investitionszuschuss, Einmalzinszuschuss oder Lohnkostenzuschuss beantragt werden. Eine Kombination von Investitionszuschuss und Einmalzinszuschuss ist möglich.			
<b>Investitionszuschuss:</b> Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind die förderfähigen Investitionsaufwendungen.			
<b>Einmalzinszuschuss:</b> Durch Beantragung eines Einmalzinszuschusses (i.d.R. in Kombination zum Investitionszuschuss) wird ein von der LfA über die Hausbank auszureichender <u>Regionalkredit</u> vergünstigt. Dieser kann je nach Bedarf ausgestaltet werden (unterschiedliche Laufzeiten und Tilgungsfreijahre). Genauere Informationen hierzu erhalten Sie bei der zuständigen Bezirksregierung.			
<b>Lohnkostenzuschuss:</b> Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind die Lohnkosten (Bruttolohn vor Steuern), welche für direkt durch das Investitionsvorhaben geschaffene Arbeitsplätze während eines Jahres anfallen. Diese Art der Förderung ist sinnvoll, wenn verhältnismäßig niedrigen Investitionskosten viele durch das Vorhaben neu zu schaffende Arbeitsplätze gegenüberstehen. Die Höhe der Zuwendung ist dabei auf maximal 100 % der förderfähigen Investitionsaufwendungen beschränkt. Die zu erfüllenden Kriterien der neu zu schaffenden Arbeitsplätze sind in Nr.6.2 der BRF-Richtlinie geregelt. Genauere Informationen hierzu erhalten bei der zuständigen Bezirksregierung.			
Investitionszuschuss:			
Einmalzinszuschuss:			
Lohnkostenzuschuss:			

### 3. Vorhaben und Investitionsort

<b>Art des Vorhabens (bezogen auf die Betriebsstätte):</b> (Mehrfachauswahl möglich)	Errichtung  Erweiterung  Rationalisierung  Verlagerung  Diversifizierung  Modernisierung  Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte einschl. etwaiger zusätzlicher Investitionen	
Handelt es sich um eine Erweiterung, einen Erwerb, eine Übernahme oder Verlagerung?	Ja	Nein
Ist damit eine Modernisierung verbunden bzw. führt die Investition zu einem Produkt oder Geschäftsprozess der sich deutlich von dem früheren Produkt oder Geschäftsprozess des Unternehmens unterscheidet?	Ja	Nein
Beschreibung der Unterscheidung vom bisherigen Produkt/Geschäftsprozess		
<b>Reduzierung des Primärenergieverbrauchs:</b> Mit dem Vorhaben ist eine signifikante Reduzierung des Primärenergieverbrauchs verbunden. Nähere Informationen finden Sie auf dem Beiblatt zum Sonderprogramm „Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Unternehmen“ unter <a href="https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalfoerderung/">https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalfoerderung/</a>	Ja	Nein
<b>Energieeffizienzbestätigung:</b> Nähere Informationen finden Sie auf dem Beiblatt zum Sonderprogramm „Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Unternehmen“ unter <a href="https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalfoerderung/">https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalfoerderung/</a>		
BTZEnergieeffizienzbestätigung wird nachgereicht.		
<b>BTZBesondere Transformations- und Digitalisierungskriterien:</b> Mit dem Vorhaben werden besonders Transformations- und Digitalisierungskriterien umgesetzt, also Investitionen in neue Maßnahmen zur Digitalisierung und/oder in neue innovative Verfahrens-, Produktions- und Kommunikationsprozesse. Nähere Informationen zum Sonderprogramm „Transformation @Bayern“ und die entsprechenden Formulare finden Sie unter <a href="https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalfoerderung/">https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalfoerderung/</a>	Ja	Nein
<b>Nachweis zu erfüllten Transformations- und Digitalisierungskriterien:</b>		
Nachweis zu erfüllten Transformations- und Digitalisierungskriterien wird nachgereicht.		
<b>Beschreibung und Begründung des Vorhabens:</b> Bitte beschreiben Sie das geplante Vorhaben. Gehen Sie - sofern möglich - bei Ihrer Erläuterung auch darauf ein, inwieweit im Rahmen des Vorhabens eine Sicherstellung der Barrierefreiheit gewährleistet werden kann.		

<b>Beginn des Vorhabens:</b> Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Ein Vorhaben gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag von vorneherein ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält, oder unter einer eindeutigen aufschiebenden oder auflösenden Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird. Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt unter der Voraussetzung des Satzes 4 nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.	
<b>Ende des Vorhabens:</b> Bis zum Ende des Durchführungszeitraums müssen die dem Vorhaben zuzuordnenden Leistungen erbracht sein (= Zeitpunkt der letzten Herstellung bzw. Anschaffung).	
<b>Investitionsort</b>	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Gemeinde:	
Landkreis:	
Regierungsbezirk in dem sich der Investitionsort befindet:	
<b>Investitionsort befindet sich</b> Im Falle einer Vermietungs-/Verpachtungssituation muss die Zustimmung des Vermieters/Verpächters zur Durchführung des Investitionsvorhabens vorliegen.	
<input type="checkbox"/> auf eigenem Grundstück  <input type="checkbox"/> in eigenen Räumen  <input type="checkbox"/> auf gemietetem/gepachtetem Grundstück  <input type="checkbox"/> in gemieteten/gepachteten Räumen	
Miet-/Pachtvertrag:	
Miet-/Pachtvertrag wird nachgereicht.	
<b>(Teil-)Verlagerung der Betriebsstätte</b>	
Vorliegen einer (Teil-)Verlagerung:	Ja      Nein
Bisherige Betriebsstätte in eigenen Räumen?	Ja      Nein
Verkauf oder Vermietung der bisherigen Betriebsstätte?	Ja      Nein
Verkaufserlös/geschätzter Verkehrswert:	
davon für Grundstück:	

<b>Baugenehmigung</b>		
Erfordernis Baugenehmigung:	Ja	Nein
Vorliegen einer Baugenehmigung:	Ja	Nein
Baugenehmigung:		
Baugenehmigung wird nachgereicht.		
Datum der Baugenehmigung:		
Baugenehmigung beantragt:	Ja	Nein
Datum der Beantragung:		
Lageplan:		
Lageplan wird nachgereicht.		
Planungsunterlagen:		
Planungsunterlagen werden nachgereicht.		

#### 4. Vermögens- und Ertragsverhältnisse

Die Angabe der Vermögens- und Ertragsverhältnisse ist auf der Grundlage **der letzten drei steuerlichen** Jahresabschlussberichte bzw. Einnahmen-Überschussrechnungen vorzunehmen. Sofern das Unternehmen noch nicht gegründet wurde, noch in Gründung ist bzw. aufgrund einer in den letzten Jahren erfolgten Unternehmens-Neugründung weniger als drei abgeschlossene Geschäftsjahre vorliegen, können Sie die entsprechenden Felder überspringen.

<b>Geschäftsjahr:</b>	
<b>Bilanzzahlen</b>	
Sollte keine Bilanz, sondern eine Einnahmen-/Überschussrechnung erstellt werden, können die Felder freigelassen werden.	
<b>Aktiva</b>	
Anlagevermögen:	
Umlaufvermögen:	
Rechnungsabgrenzungsposten:	
Minuskapital:	
Summe (= Bilanzsumme):	
<b>Passiva</b>	
Eigenkapital:	
Sonderposten mit Rücklagenanteil:	
Rückstellungen, Wertberichtigung:	
Langfristige Verbindlichkeiten:	
Kurzfristige Verbindlichkeiten:	
Summe (= Bilanzsumme):	
<b>Umsatz- und Ertragslage</b>	

Umsatz:	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	
Abschreibungen:	
davon Sonderabschreibungen:	
<b>Privatentnahmen und -einlagen (bei Einzelunternehmen oder Personengesellschaften)</b>	
Gesamt-Entnahmen:	
davon Entnahmen für Steuern:	
Einlagen:	
Saldo:	
<b>Gehaltsaufwand und sonstige Vergütung (bei Kapitalgesellschaft)</b>	
Gehaltsaufwand:	
Sonstige Vergütungen/Gewinnausschüttung:	
Bilanz oder Einnahmenüberschussrechnung:	

### 5. Private Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Bitte erfassen Sie hier private Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Inhaber bzw. der Hauptgesellschafter, die nicht aus der Bilanz ersichtlich sind.

<b>Name Inhaber/Hauptgesellschafter:</b>	
Immobilien mit Verkehrswertangaben:	
Beteiligungen:	
Wertpapiere, Sparguthaben:	
Sonstige Vermögenswerte:	
Schulden:	
Summe der privaten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:	
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	
Falls sonstige Vermögenswerte vorhanden sind, benennen Sie die Vermögenswerte bitte einzeln und geben Sie deren Wert an.	
Sonstiger Vermögenswert:	Höhe des Sonstigen Vermögenswertes:

### 6. Sonstige regelmäßige Einkünfte der Inhaber/Hauptgesellschafter

Bitte erfassen Sie hier ggf. vorhandene sonstige regelmäßige Einkünfte der Inhaber bzw. Hauptgesellschafter.

<b>Name Inhaber/Hauptgesellschafter:</b>	
Einkunftsart	Einkunftshöhe pro Jahr

## 7. Umsatz- und Ertragsvorschau

Bitte geben Sie hier die Umsatz- und Ertragsvorschau für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre an. Sofern in den nachfolgend aufgeführten Bereichen (teilweise) keine Angaben erforderlich sein sollten, geben Sie als Wert "0" an.

<b>Geschäftsjahr:</b>	
Umsatz:	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen:	
Nicht zahlungswirksame Erträge:	
Cash flow:	

## 8. Kapitaldienst

Bitte geben Sie hier den Kapitaldienst für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre an. Sofern in den nachfolgend aufgeführten Bereichen (teilweise) keine Angaben erforderlich sein sollten, geben Sie als Wert "0" an.

Bitte geben Sie hier den Kapitaldienst für bestehende bzw. neue langfristige Verbindlichkeiten an.	
<b>Geschäftsjahr:</b>	
<b>Kapitaldienst für bestehende langfristige Verbindlichkeiten</b>	
Zinsaufwand:	
Tilgungsverpflichtungen:	
Summe bestehender langfristiger Verbindlichkeiten:	
<b>Kapitaldienst für neue langfristige Verbindlichkeiten</b>	
Zinsaufwand:	
Tilgungsverpflichtungen:	
Summe neuer langfristiger Verbindlichkeiten:	





### Besondere Angaben für Lohnkostenvariante

<p>Anzahl der direkt durch das Investitionsvorhaben geschaffene Arbeitsplätze i.S.d. Nr. 6.2 BRF: Kriterien nach Nr. 6.2 der Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitsplätze mit überdurchschnittlicher Qualifikationsanforderung,</li><li>• Arbeitsplätze mit besonders hoher Wertschöpfung oder in einem Bereich mit besonders hohem Innovationspotential oder im Bereich der produktionsnahen Dienstleistungen,</li><li>• Arbeitsplätze für behinderte oder schwer vermittelbare Arbeitskräfte.</li></ul> <p>Die Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn die durchschnittlichen Lohnkosten 35.000 € jährlich pro neu geschaffenem Arbeitsplatz übersteigen.</p>	
<p>Summe der Lohnkosten und gesetzlichen Sozialabgaben der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze für den Zeitraum von 12 Monaten:</p>	

## 10. Investitionsplan

Bitte stellen Sie die geplanten Investitionen entsprechend der vorgesehenen Gliederung dar.

Sofern (teilweise) keine Angaben erforderlich sein sollten, geben Sie als Wert "0" an.

**Die Beträge sind ohne Mehrwertsteuer in TEuro (TEUR) anzugeben.**

<b>Gesamtinvestitionen</b>	
Förderfähig sind ausschließlich die zum Investitionsvorhaben zählenden, in der Steuerbilanz bzw. im Anlageverzeichnis zur Einnahmen-Überschussrechnung aktivierten Wirtschaftsgüter.	
Grunderwerb:	
Bauliche Investitionen:	
Maschinen:	
Einrichtungen und Ausstattungen:	
Sonstige Investitionen:	
<b>Gesamtinvestitionen:</b>	
Summe von Grunderwerb, baulichen Investitionen, Maschinen, Einrichtungen und Ausstattungen und sonstigen Investitionen	
<b>Investitionen nach Geschäftsjahr</b>	
Geben Sie an wie sich die Gesamtinvestitionen auf die Kalenderjahre verteilen.	
Kalenderjahr	Kosten
...Falls Sonstige Investitionen vorhanden sind, benennen Sie die diese bitte einzeln und geben Sie deren Wert an.	
Bezeichnung der sonstigen Investitionen	Höhe der sonstigen Investitionen
<b>Besondere Teile der Gesamtinvestitionen</b>	
Geben Sie die Beträge der nachfolgenden Positionen an, wenn solche in den Gesamtinvestitionen enthalten sind. Sollte dies nicht zutreffen, geben Sie als Wert „0“ an.	
Immaterielle Wirtschaftsgüter:	
Gebrauchte Wirtschaftsgüter:	
Geleaste/gemietete Wirtschaftsgüter:	
Fahrzeuge:	
Betreiber-/Personalwohnung:	
Shop/-Verkaufsräume:	
nicht in der Steuerbilanz zu aktivierende Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten:	
Aktivierungsfähige Finanzierungskosten (Bauzeitinsen):	
Zu aktivierende Eigenleistungen:	
Kostenaufstellung:	
Kostenaufstellung wird nachgereicht.	

## 11. Finanzierungsplan

Bitte machen Sie Angaben zur Finanzierung des Vorhabens. Die Summe der Finanzierung (Gesamtfinanzierung) muss mit den Gesamtinvestitionen übereinstimmen.

Sofern (teilweise) keine Angaben erforderlich sein sollten, geben Sie als Wert "0" an.

**Die Beträge sind ohne Mehrwertsteuer in Euro (EUR) anzugeben.**

Beantragter Investitionszuschuss:	
BTZRegionalkredit der LfA:	
Öffentliche Darlehen:	
Kreditmarktmittel:	
Sonstige Mittel:	
Höhe der Eigenmittel:	
Gesamtfinanzierung:	
Durchfinanzierungsbestätigung:	
Weitere vorgesehene öffentliche Finanzierungshilfen: Es ist vorgesehen für Investitionen, welche Gegenstand dieses Antrages sind, weitere öffentliche Finanzierungshilfen zu beantragen.	
Geplante öffentliche Finanzierungshilfen: Bitte nennen Sie die öffentlichen Finanzierungsmittel, die Sie planen zu beantragen.	
<b>Öffentliche Darlehen</b>	
Die öffentlichen Darlehen und Angaben dazu sind einzeln aufzuführen. Die Beträge sind in Euro (EUR) anzugeben.	
Bezeichnung des öffentlichen Darlehens:	
Höhe des öffentlichen Darlehens:	
Beantragung erfolgt:	Ja            Nein
Bewilligung erfolgt:	Ja            Nein
Beihilfewert:	
Verträge oder Offerten zu Öffentlichen Darlehen:	
<b>Kreditmarktmittel</b>	
Die Kreditmarktmittel und Angaben dazu sind einzeln aufzuführen. Die Beträge sind in Euro (EUR) anzugeben.	
Bezeichnung des Kreditmarktmittels:	
Höhe des Kreditmarktmittels:	
Beantragung erfolgt:	Ja            Nein
Bewilligung erfolgt:	Ja            Nein
Bürgschaft beantragt/vorgesehen:	Ja            Nein
Beihilfewert:	
Verträge oder Offerten zu Kreditmarktmitteln:	

<b>Sonstige Mittel</b> Die sonstigen Mittel sind einzeln aufzuführen. Die Beträge sind in Euro (EUR) anzugeben.	
Bezeichnung des sonstigen Mittels:	Höhe des sonstigen Mittels:
Höhe der Eigenmittel:	
Gesamtfinanzierung:	
Durchfinanzierungsbestätigung:	

## 12. Besondere Angaben für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe

<b>Gegenstand des antragstellenden Unternehmens:</b> (Mehrfachauswahl möglich)	Hotel
	Pension
	Gasthof
	Café
	Ferienwohnungen
	Restaurant
	Sonstiges
Erläuterung zu Sonstiges:	
Angestrebte Höherklassifizierung:	Ja          Nein
Beschreibung der angestrebten Höherklassifizierung:	
Angebotene Mahlzeiten:	
<b>Anzahl der Sitzplätze der gastronomischen Einrichtung</b> Sofern im Folgenden (teilweise) keine Angaben erforderlich sein sollten, geben Sie als Wert "0" an.	
<b>vor Durchführung des Vorhabens</b>	
Innenbereich:	
Außenbereich:	
<b>nach Durchführung des Vorhabens</b>	
Innenbereich:	
Außenbereich:	
<b>Anzahl der Gästezimmer und Betten (ohne Zusatzbetten)</b>	
<b>vor Durchführung des Vorhabens</b>	
Gästezimmer mit 1 Bett:	
Gästezimmer mit 2 Betten:	
Gästezimmer 3 oder mehr Betten:	

Gästezimmer insgesamt:	
Gästebetten insgesamt:	
<b>nach Durchführung des Vorhabens</b>	
Gästezimmer mit 1 Bett:	
Gästezimmer mit 2 Betten:	
Gästezimmer 3 oder mehr Betten:	
Gästezimmer insgesamt:	
Gästebetten insgesamt: Anzahl der Ferienwohnungen mit Bettenanzahl (ohne Zusatzbetten)	
<b>Anzahl der Ferienwohnungen mit Bettenanzahl (ohne Zusatzbetten)</b>	
<b>vor Durchführung des Vorhabens</b>	
Ferienwohnungen insgesamt:	
Gästebetten insgesamt:	
<b>nach Durchführung des Vorhabens</b>	
Ferienwohnungen insgesamt:	
Gästebetten insgesamt:	
<b>Anzahl jährlicher Öffnungstage des Beherbergungsbetriebes</b>	
Anzahl jährlicher Öffnungstage des Beherbergungsbetriebes:	
<b>Anzahl der Übernachtungen der letzten beiden Kalenderjahre</b>	
letztes Kalenderjahr:	
Anzahl der Übernachtungen:	
vorletztes Kalenderjahr:	
Anzahl der Übernachtungen:	

**Kein Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieb**

**13. Erklärungen**

Bei dem antragstellenden Unternehmen, seinen Inhabern, Gesellschaftern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen oder bei Unternehmen, an denen das antragstellende Unternehmen, seine Inhaber, seine Gesellschafter oder die mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen beteiligt waren oder maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung ausübten, fanden innerhalb der letzten 10 Jahre keine Zahlungseinstellungen, Wechselproteste, gerichtliche oder außergerichtliche Vergleichsverfahren, Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Steuerstrafverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren statt.

**Erläuterung:**

Bitte erläutern, falls einer oder mehrere der genannten Sachverhalte und Tatbestände zutrifft/zutreffen.

Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (= Datum des Antragseingangs bei der zuständigen Regierung) begonnen zu haben. Vorhabens ist grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Ein Vorhaben gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag von vorneherein

ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält, oder unter einer eindeutigen aufschiebenden oder auflösenden Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird. Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt unter der Voraussetzung des Satzes 5 nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Ich/Wir bestätige(n), dass das antragstellende Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 ist.

Gemäß Nr. 10.4 der Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) werden Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition in den Unionsvorschriften (in den jeweils geltenden Fassungen) über staatlichen Beihilfen im Rahmen der Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft nicht gefördert.

Der Begriff „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ist in Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (zuletzt geändert durch VERORDNUNG (EU) 2021/1237 DER KOMMISSION vom 23. Juli 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) wie folgt definiert:

„Unternehmen in Schwierigkeiten“: Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:

a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU (1) genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.

b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.

c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.

d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.

e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren  
1. betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und  
2. das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.

(1) Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates.

Ich/Wir erkläre(n), dass gegen das antragstellende Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht in voller Höhe Rechnung getragen habe/haben.

Das antragstellende Unternehmen ist ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) i. S. der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 (Amtsblatt der EU L124/36 vom 20.05.2003).

Mir/uns ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) ist und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regeln des § 264 StGB sowie der §§ 3,4 Subventionsgesetz (SubvG) sind mir/uns bekannt. Die subventionserheblichen Tatsachen, deren unrichtige oder unvollständige Angabe eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrug nach sich ziehen kann, habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und ihre Richtigkeit in meinem/unserem Antrag nochmals überprüft. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert. Jede Änderung in den gemachten Angaben ist unverzüglich anzuzeigen.

Der/die Antragsteller ist/sind unterrichtet, dass die Angaben

- über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger (einschließlich Rechtsform, Beteiligungsverhältnisse, Anzahl der Beschäftigten und Dauerarbeitsplätze, Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme),
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, verdiente Abschreibungen in den letzten drei Jahren, Haushalts- oder Wirtschaftspläne, Überleitungsrechnungen, Vermögensverhältnisse und sonstigen Einkünfte,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
- zum Beginn des Vorhabens,
- zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen, in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zweckes verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 4 und 5 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (BNZW)
- zu Zahlungseinstellungen, Wechselprotesten, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren, Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Steuerstrafverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren bei der Firma, ihren Inhabern, ihren Gesellschaftern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind.

Der/die Antragssteller ist/sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz – BayStrAG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl 2016, Nr. 19 S. 345) hingewiesen worden.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

**Der/die Antragsteller ist/sind verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.**

Mir/uns ist bekannt, dass aufgrund europäischer Transparenz- bzw. Publizitätspflichten bei bestimmten Beihilfemaßnahmen die Veröffentlichung der Förderdaten gesetzlich vorgesehen ist.

Aufgrund europäischer Transparenz- bzw. Publizitätspflichten ist bei bestimmten Beihilfemaßnahmen die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Förderdaten gesetzlich vorgesehen. Der/Die Antragsteller wird/werden hiermit in Kenntnis gesetzt, dass im Fall

- einer Beihilfe (unabhängig von der Quelle der Mittel), sofern die Förderung den Betrag von 500.000 Euro übersteigt, die Förderung in einem (ggf. weiteren) Verzeichnis veröffentlicht wird, das folgende Informationen enthält: Name des Empfängers, Identifikator des Empfängers, Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen), Region, in der der Beihilfempfänger seinen Standort hat, Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe, Höhe der Beihilfe, Beihilfeinstrument (z.B. Zuschuss oder Zinszuschuss), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe, Bewilligungsbehörde (Art. 9 i.V.m Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (AGVO)).

- einer (Ko-)Finanzierung des Vorhabens aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) die Förderung grundsätzlich veröffentlicht wird. Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist nach Art. 49 Abs. 3 bis 5 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 verpflichtet, alle vier Monate eine Liste der geförderten Vorhaben zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der von der Verwaltungsbehörde betriebenen Internetseite [www.efre-bayern.de](http://www.efre-bayern.de).

Die Liste der Vorhaben enthält folgende Informationen:

- a) bei juristischen Personen Name des Begünstigten; bei einer öffentlichen Auftragsvergabe Name des Auftragnehmers;
- b) bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Begünstigten;
- c) bei EMFAF-Vorhaben zu Fischereifahrzeugen die Kennnummer im Fischereiflottenregister der Union gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2017/218 der Kommission(47); oder sollen wir den Punkt streichen ?
- d) Bezeichnung des Vorhabens;
- e) Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaften des Vorhabens;
- f) Datum des Beginns des Vorhabens;
- g) voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses des Vorhabens;
- h) Gesamtkosten des Vorhabens;
- i) betroffener Fonds;
- j) betroffenes spezifisches Ziel;
- k) Kofinanzierungssatz der Union;
- l) Standortindikator oder Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land;
- m) bei Vorhaben ohne festen Standort oder Vorhaben mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist, bzw. die Region auf NUTS-2-Ebene, wenn der Begünstigte eine natürliche Person ist;
- n) Art der Intervention für das Vorhaben gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe g.

Die Daten nach Unterabsatz 1 Buchstaben b und c werden zwei Jahre nach dem Datum der erstmaligen Veröffentlichung auf der Website entfernt.

Bei Kaufleuten und Organisationen besteht kraft EU-rechtlicher Vorgabe eine Veröffentlichungspflicht. Dies gilt in jedem Fall für alle im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen und Gesellschaften.

Ich/wir willige/n auch im Übrigen in eine Veröffentlichung der Förderdaten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des StMWi ein. Die Einwilligung ist freiwillig, sie hat auf die Entscheidung über den Antrag keine Auswirkungen und kann jederzeit formlos gegenüber der zuständigen Bewilligungsbehörde widerrufen werden.

Die Dauerhaftigkeitserklärung für den Fall einer EU-Kofinanzierung ist Bestandteil dieses Antrags und gebe ich/geben wir rechtsverbindlich ab.

Im Fall einer Kofinanzierung des Vorhabens aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird die Beteiligung des EFRE nur dann beibehalten, wenn das Vorhaben innerhalb von fünf Jahren nach dem Abschluss keine wesentlichen Änderungen erfährt (Nachweis der Dauerhaftigkeit gem. Art. 65 VO (EU) Nr. 2021/1060). Der Zuwendungsempfänger hat/haben der Bewilligungsstelle wesentliche Änderungen umgehend zu melden. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet/verpflichten sich außerdem zur weiteren Mitwirkung beim Nachweis der Dauerhaftigkeit.

Mir/uns ist bekannt, dass im Rahmen des Förderverfahrens Prüfungen vor Ort insbesondere durch die zuständige Bewilligungsbehörde, die LfA Förderbank Bayern, deren Beauftragte oder durch eine von ihnen bestimmte Prüfungsgesellschaft, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof und dem Europäischen Rechnungshof (bei EFRE-Projekten) vorgenommen werden können. Etwaige durch die Prüfung entstehenden Mehrkosten beim Antragssteller bzw. Zuwendungsempfänger sind durch diesen zu tragen.

Die Datenschutzhinweise nach Art. 13 ff. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) unter <https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalfoerderung/>

Als Antragsteller versichere ich/versichern wir, falls im Rahmen des Förderverfahrens zur ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung bzw. Verfahrensabwicklung personenbezogene Daten Dritter bei mir/uns erhoben werden, den betroffenen Dritten die entsprechenden Datenschutzhinweise des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Verfügung zu stellen und diese nach Art. 14 DSGVO darüber zu informieren, dass im Rahmen des Förderverfahrens deren personenbezogene Daten weitergegeben werden.

Mir/uns ist bekannt, dass die Authentifizierung mit Datum über das Elster-Unternehmenskonto die Unterschrift in Papierform ersetzt und mit Online-Einreichung ein Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft rechtsverbindlich mit voller Verantwortlichkeit gestellt wird. Im Übrigen wird hinsichtlich der OZG-konformen Antragstellung auf § 8 Abs. 6 S. 2 OZG verwiesen.

Ich/Wir erklären uns mit einer elektronischen Kommunikation an die in diesem Antrag hinterlegten E-Mail Adresse einverstanden.

Sonstige Dokumente und Erklärungen: